

# Programm benefit – demografischer Wandel als Chance

Ausschreibungsleitfaden Ausschreibung 2021 - Pflege & Betreuung zuhause

Einreichfrist: 16. September 2021, 12:00:00 Uhr

Wien, am 16. Juni 2021

## Inhalt

<b>1 Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Das Programm IKT der Zukunft – benefit.....</b>	<b>7</b>
2.1 Motivation .....	7
2.2 Programmzielsetzungen .....	7
2.3 Ziele der Ausschreibung - Allgemeines .....	8
Ethische Aspekte .....	9
<b>3 Ausschreibungsziel .....</b>	<b>11</b>
<b>4 Ausschreibungsschwerpunkt: Pflege und Betreuung zuhause .....</b>	<b>12</b>
<b>5 Projektvorgaben .....</b>	<b>14</b>
<b>6 Ausschreibungsdokumente .....</b>	<b>17</b>
<b>7 Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>19</b>
<b>8 Weitere Vorgaben und Hinweise .....</b>	<b>20</b>
8.1 Programmspezifische Vorgaben zu den Kosten und während der Projektlaufzeit .....	20
8.2 Disseminationsverpflichtung .....	20
8.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit .....	21
8.4 Empfehlungen und Services .....	21
8.4.1 Stand des Wissens.....	21
8.4.2 Datenmanagementplan .....	22
8.4.3 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen .....	22
8.4.4 Service FFG-Projektdatenbank .....	23
8.4.5 Service BMK Open4Innovation .....	23
8.4.6 Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene .....	24
<b>9 Weitere Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>25</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>26</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit	4
Tabelle 2 Zeitplan	5
Tabelle 3 Übersicht Ausschreibungsdokumente (Ausschreibungswebsite)	17
Tabelle 4 weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	25

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 16.09.2021, 12:00:00 Uhr einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit

Eckdaten	Leitprojekt
Kurzbeschreibung / Erläuterung	Kombination aus industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung
Förderung pro Projekt in €	Es ist geplant, ein Leitprojekt zu fördern
Beantragte Förderung in Mio €	Min. 2
Max. Förderungsquote	Max.85%
Max. Laufzeit in Monaten	Max. 48
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Instrumentenleitfaden
Verfügbares Fördergeld in €	2,46 Mio
Ausschreibungsschwerpunkt	Pflege und Betreuung zuhause

- Gesamtes Budget: 2,46 Millionen Euro
- Einreichfrist: 16.09.2021, 12:00:00 Uhr
- Einreichsprache: deutsch
- Information im Web: siehe <https://www.ffg.at/benefit/AS2021-Leitprojekt>

## Einreichberatung

Telefonische Erreichbarkeit unter 05 7755 und der anschließenden Durchwahl (DW)

Gerda Geyer DW: 4205, [gerda.geyer@ffg.at](mailto:gerda.geyer@ffg.at)

Verena Mussnig DW: 5135, [verena.mussnig@ffg.at](mailto:verena.mussnig@ffg.at)

## Für Fragen zum Kostenplan

Yvonne Diem DW: 6073, [yvonne.diem@ffg.at](mailto:yvonne.diem@ffg.at)

Alexander Glechner DW: 6082, [alexander.glechner@ffg.at](mailto:alexander.glechner@ffg.at)

## Weiterführende Informationen / Links

- Broschüre <https://www.ffg.at/benefit-AAL-broschuere>
- Studien <https://www.ffg.at/page/benefit-unterlagen-und-praesentationen>

Tabelle 2 Zeitplan

Abwicklungsschritt	Termin
Letzter Termin für verbindliches Beratungsgepräch für das Leitprojekt	27. August 2021
Einreichschluss	16. September 2021
Formalprüfung	Ende September
Evaluierung	16.-17. November 2021
Förderentscheidung	Dezember 2021

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

# 2 Das Programm IKT der Zukunft – benefit

## 2.1 Motivation

Die demografische Alterung ist ein weltweites Phänomen. Den demografischen Wandel als Chance zu begreifen und zu nutzen – das ist das Ziel der Förderinitiative benefit. Dementsprechend regt benefit dazu an, Produkte, Systeme und Dienstleistungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, die zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen können. Dadurch soll der Zielgruppe ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden – auch im erweiterten Sinn - gewährleistet werden. Die Förderinitiative benefit fördert innovative und anwendungsnahe Projekte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Projekte sollen in Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorgern, möglichst unter substanzieller Einbeziehung von EndanwenderInnen, durchgeführt werden. Für die Förderung von Forschungsvorhaben spielen die in den Projektanträgen ausgewiesene sorgfältige Erhebung der tatsächlichen Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ebenso eine große Rolle wie die Berücksichtigung ethischer Aspekte.

## 2.2 Programmzielsetzungen

Die **Ziele** der **Förderinitiative benefit** sind ausgerichtet auf:

- die Anregung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung für innovative Produkte und Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) mit hohem Nutzen für die EndanwenderInnen. Dadurch soll den EndanwenderInnen ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden, auch im erweiterten Sinn, gewährleistet werden; dazu Anregung von neuen Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten;
- die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Vernetzung der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorger im thematischen

- Schwerpunkt des Programms, durch Kooperation und unter Einbeziehung der EndanwenderInnen, auch im internationalen Kontext;
- die Erhöhung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit der entwickelten, innovativen Produkte und technologiegestützten Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) für EndanwenderInnen;
  - die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für umgebungsunterstütztes Leben.

## 2.3 Ziele der Ausschreibung - Allgemeines

### Anwendungsorientierung und Einbeziehung von EndanwenderInnen

Der Einsatz von Technologien kann in vielfältiger Weise zur Aufrechterhaltung des unabhängigen Lebens und zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen. Das Programm benefit fordert im Sinne eines breiten Innovationsansatzes zur Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder - relevanter EndanwenderInnengruppen, verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und Wirtschaftspartner – auf. So soll es ermöglicht werden, nützliche, akzeptierte und sinnvolle Lösungen gemeinsam zu entwickeln, die Abhilfe für bestehende Probleme schaffen oder auf Wünsche und Bedarfslagen eine adäquate Antwort finden.

Das Spektrum für technologische Unterstützung zugunsten des unabhängigen Alterns ist breit. Es beinhaltet **technologische Maßnahmen** (das Wohlbefinden steigernde, die Gesundheit erhaltende bzw. wiederherstellende Technologien), die in Form von neuen IKT-Produkten und Dienstleistungen erbracht werden ebenso wie **soziale Maßnahmen** (im Sinne von IKT-gestützter Netzbildung, Kompetenzaufbau und Schaffung von Zugängen zu Informationen, etc.). Dabei können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, auch in interdisziplinärer Verknüpfung. Informations- und Kommunikationstechnologien können in vielfältiger Weise eine Rolle spielen. Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sollen integral in die Entwicklung von Maßnahmen und Lösungen einbezogen werden.

Thema der Förderung in benefit sind sowohl assistive (Teil-)Systeme unter Verwendung von Aktuatorik, Sensorik, Robotik, Künstlicher Intelligenz und Internet of Things in integrierten Systemen, als auch Lösungen und Anwendungen, die Informations- und Kommunikationsdienste für ältere Menschen über Sprachsteuerung, Smart TV, Wearables oder andere gebräuchliche BenutzerInnenschnittstellen wie Personalcomputer und mobile Endgeräte verfügbar machen etc.

Mit der Förderinitiative benefit soll weder Grundlagenforschung noch marktferne F&E unterstützt werden, sondern es soll die Entwicklung von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen angeregt werden. Dieser Schwerpunkt der Förderinitiative bedingt, dass der **Einbeziehung der EndanwenderInnen** (ältere Menschen und deren Angehörige, Interessensvertretungen, Pflege- und Betreuungsorganisationen und vor allem das Pflegepersonal etc.) ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Durch die frühzeitige Einbindung von EndanwenderInnen in das Programm sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits eine positive BenutzerInnenerfahrung sowie die Gebrauchstauglichkeit gestärkt und andererseits die Akzeptanz und damit die Übernahmebereitschaft der Produkte, Systeme und Dienstleistungen erhöht werden.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnenschnittstellen, BenutzerInnenerfahrung und Gebrauchstauglichkeit, Technologieakzeptanz und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden. Mehr Informationen zu den Themen Interoperabilität und Standards in der benefit/AAL-Domäne finden sie auf der [Homepage des AAL Programmes](#).

Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in benefit-Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zB. als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

### **Ethische Aspekte**

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in benefit-Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte sind in der Lösungskonzeption, während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethische Aspekte sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen vom gesamten Projektkonsortium zu berücksichtigen und können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken. Eine in zunehmendem Maße wichtige ethische Dimension stellt die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit von Lösungen dar. Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie zB. in den Ausschreibungsunterlagen des AAL Programmes auf der [FFG/AAL Homepage](#) oder auf der benefit Homepage unter [Ethik-Checkliste](#).

Im Falle der geplanten Einbeziehung von EndanwenderInnen als Testpersonen oder im Rahmen von Befragungen usw. ist dem eingereichten Projektantrag eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den EndanwenderInnen

unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird. Die Einverständniserklärung dient dazu, EndanwenderInnen über die Art und die Ziele des Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der EndanwenderInnen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten EndanwenderInnen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw.

Über das Verfassen der Einverständniserklärung hinaus ist es wichtig, dass das Konsortium schon vor Projektstart einen Plan entwickelt, wie der Projektabschluss für die einbezogenen EndanwenderInnen gestaltet werden soll, damit das Ende nicht abrupt erfolgt, und ob und in welcher Form die entwickelten Lösungen nach Projektende zur Verfügung stehen sollen.

# 3 Ausschreibungsziel

In Ausschreibung 2021 im Programm benefit wird in Zusammenarbeit von dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsschwerpunkt beruht inhaltlich teilweise auf den Ergebnissen eines im 2019/2020 durchgeführten eingehenden Stakeholderprozesses, in dem verschiedene Herausforderungen im Bereich der Pflege diskutiert und bewertet wurden. Eine Entwurfsversion des Ausschreibungsschwerpunkts wurde in einem Konsultationsverfahren vorab der österreichischen Community und nationalen Stakeholdern zur Kommentierung zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Leitprojekt ausgeschrieben, das eine Leuchtturmfunktion für den Themenbereich Pflege und Betreuung zuhause einnehmen soll. Es wird erwartet, dass eine konkrete Lösung entwickelt und getestet, innovative Lösungsansätze untersucht, die relevanten Stakeholder auf bedeutungsvolle Weise einbezogen und umfangreiche Vernetzungs- und Disseminationstätigkeiten durchgeführt werden. Die Projektergebnisse sollen einen nachhaltig positiven und konkreten Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Pflege und Betreuung leisten.

## 4 Ausschreibungsschwerpunkt: Pflege und Betreuung zuhause

Menschen wünschen sich im allgemeinen ein möglichst langes Leben zuhause. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind geeignete Unterstützungsformen. Häufig ist die Hilfe durch Pflegende und Betreuende notwendig, sei es für eine bestimmte Dauer infolge von Ereignissen oder vorübergehenden Einschränkungen oder auch permanent. Pflege und Betreuung wird durch professionelle Dienste oder informelle UnterstützerInnen, vor allem Angehörige bzw. das eigene Netzwerk, geleistet. Eine zunehmende Anzahl an Personen lebt jedoch heute in Single-Haushalten, während gleichzeitig die Möglichkeiten der Unterstützung durch Angehörige auf Grund von deren beruflicher Tätigkeit und/oder durch räumliche Trennung im Sinken begriffen ist. Unterstützung auf Distanz wird daher nicht nur in ländlichen, strukturschwachen Gebieten immer wichtiger.

IKT-gestützte Lösungen können in vielen Dimensionen zu einer positiven Unterstützung der Pflege- und Betreuungsleistungen beitragen und könnten im besten Fall Ressourcen für die wichtige zwischenmenschliche Zuwendung freimachen. Die technische Lösung soll menschliche Kontakte nicht ersetzen, sondern als Unterstützung dienen – die empathische Dimension von Pflege und Betreuung soll nicht aus den Augen verloren werden. IKT-gestützte Lösungen können auch zur Entlastung der pflegenden und betreuenden Personen sowie zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Personen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung beitragen. Aber auch das frühzeitige Erkennen von Veränderungen, Aktivierungs- und Orientierungshilfen oder eine verbesserte Kommunikation zwischen Betroffenen und Pflegenden/Betreuenden sind essenziell, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch für die Gruppe der Demenzerkrankten fehlt es noch an innovativen bzw. zukunftssträchtigen Ansätzen in Form von spezifischen Tools. In diesem Themenbereich ist insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und von Robotik denkbar.

Trotz einiger geförderter Projekte und vorhandener innovativer Lösungen kommen diese in der Praxis noch zu wenig zum Einsatz. Einarbeitungsaufwände bei ohnehin knappen Zeitressourcen führen im professionellen Umfeld mitunter zu Ablehnung, wenn im Vorfeld der Mehrwert neuer Lösungen nicht ausreichend erkannt wurde, wenn Arbeitsprozesse oder soziale Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt wurden, oder wenn eingesetzte Technologien als stigmatisierend empfunden werden. Für die Betroffenen und deren

Angehörige fehlt es häufig an Wissen über verfügbare innovative Lösungen, um einen Einsatz zu Hause zu erwägen. Daher ist die Einbeziehung der EndanwenderInnen in die Lösungsentwicklung und das Verständnis der tatsächlichen Bedarfslagen, Wünsche und Bedürfnisse so wichtig.

Nach wie vor wird die Attraktivität des Pflegeberufs als eher gering eingestuft, nicht zuletzt sind dafür steigende Anforderungen an das Pflege- und Betreuungspersonal sowie ein niedriger gesellschaftlicher Stellenwert im Sinne der Honorierung verantwortlich. Dies führt zu Problemen in der Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von MitarbeiterInnen. Die verstärkte Nutzung und Unterstützung durch zeitgemäße und nützliche Technologien wird immer wieder als ein Aspekt genannt, der zu einer höheren Attraktivität des Pflegeberufs vor allem auch bei jüngeren Menschen beitragen könnte. Eine Verbesserung der digitalen Kompetenzen bei Pflegekräften könnte hier unterstützend wirken, aber auch zum Beispiel der Einsatz von Apps, die pflegewissenschaftliche Inhalte für Pflegekräfte vermitteln. Diese könnten, bei entsprechend niederschwelliger Gestaltung auch von anderen NutzerInnengruppen, wie zum Beispiel pflegenden Angehörigen, genutzt werden. Dabei sollten auch die Sprachkenntnisse berücksichtigt werden.

Der Löwenanteil an Pflege- und Betreuungsleistungen wird in Österreich nach wie vor durch pflegende Angehörige - und meistens von Frauen - erbracht. Überwiegend erfolgt die Pflege und Betreuung durch Angehörige ohne Hinzuziehung professioneller Dienste. Viele reduzieren dafür sogar das Ausmaß der eigenen beruflichen Tätigkeit. Körperliche und psychische Belastungen treten nicht selten auf. Neben der Verantwortung, machen auch Ängste und Sorgen bzw. der Verzicht und Einschränkungen zu schaffen. Aber auch zeitliche und finanzielle Belastungen spielen eine Rolle.

Zur Unterstützung informell Pflegenden fehlt es bisher noch an flexiblen Betreuungsformen inklusive entsprechender Qualitätssicherung, wie z.B.

- Stundenweise Betreuung, zB. eine Dienstleistung für eine bestimmte Uhrzeit („Pflege-Uber“)
- Mobile Hilfen und persönliche Assistenz
- Neue Formen gegenseitiger Unterstützung (caring communities)
- Erweiterung des Angebots und der Leistungen in betreubaren/betreuten Wohnformen

# 5 Projektvorgaben

Folgende Aspekte sind in jedem Projektvorschlag zu adressieren:

## Lösungsentwicklung

Ausgehend vom aktuellen Stand der Forschung und Technik, nutzbaren bestehenden Funktionalitäten und Standards der eHealth Infrastruktur (ELGA) soll in Kooperation von Unternehmen, Daseinsvorsorgern und anderen relevanten Stakeholdern unter Anwendung eines iterativen co-creation Ansatzes eine Lösung entwickelt werden, die Pflege- und Betreuungsleistungen für ältere Menschen unterstützt, die Lebensqualität älterer Menschen erhöht und formell und informell Pflegende und Betreuende entlastet. Die Entwicklung einer konkreten Lösung steht im Mittelpunkt der Ausschreibung, es sollen aber auch zukunftsweisende Konzepte für innovative Pflege und Betreuung ausgelotet werden. Insbesondere sind die Ergebnisse aus bisherigen in den F&E&I Förderprogrammen AAL und benefit geförderten Projekten, Testregionen und dem in der Ausschreibung 2020 geförderten Leitprojekt Lica sowie aus den neuen Projekten, die im Programm IKT der Zukunft im Call Resilience & Distancing gefördert werden, zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist es ein Erfordernis, die Akzeptanz für die entwickelten Ansätze und Lösungen hoch zu halten und den **Nutzen erlebbar** zu machen. Eine gendersensible Herangehensweise kann dies unterstützen. Die zu entwickelnde Lösung soll zu einer Reduktion des Stresslevels bzw. zu höherer Arbeitszufriedenheit bei den Pflege- und Betreuungskräften beitragen, zB. durch Bereitstellung von für die Pflege- und Betreuungssituation relevanter Information, durch Feedback und Adressierung von verschiedenen Arten von Arbeitsbelastungen etc. Der relevante Stand des Wissens, zum Beispiel in Hinblick auf Pflegerichtlinien, wird berücksichtigt. Die zu entwickelnde Lösung beachtet die Anforderungen in Hinblick auf Niedrigschwelligkeit in der Handhabung. Sprachliche Hürden werden abgebaut, einfache bzw. intuitive Handhabung ist im Design verankert.

Die föderale Struktur, die in Bezug auf Pflege und Betreuung in Österreich eine wichtige Rolle spielt, ist im Projekt und im Arbeitsplan zu berücksichtigen. So ist etwa auf die Länderspezifika einzugehen bzw. sind diese zumindest mitzudenken und in der Konzeption von Lösungen zu berücksichtigen.

Die entwickelte Lösung berücksichtigt weiters, wo notwendig und möglich, die Anbindungs-, Identifikations- und Datenformat-Standards, um sich an die eHealth Infrastruktur (ELGA) anbinden zu können.

Themenfelder, die für Pflege und Betreuung und deren gesellschaftliche, humane und kulturelle Aspekte von Relevanz sind, beinhalten unter anderem Lebensstil- und Milieu-Fragen, kulturelle und sprachliche Aspekte, Fragen der sozialen Ungleichheit, Inklusion und Diversität, die Rolle von Migration und Migrationshintergrund, unterschiedliche Bildungsniveaus, Digital Literacy, Technikfolgenabschätzung, ökonomische Aspekte und Aspekte der Regionalentwicklung, politische, legistische und organisatorische Rahmenbedingungen oder die Berücksichtigung demografischer, soziologischer und psychologischer Aspekte.

Design, Produktgestaltung und Ästhetik können dazu beitragen, dass User-freundliche und zielgruppenadäquate Innovationen entwickelt werden. Gegebenenfalls sind Aspekte der Unterstützung der digitalen Kompetenz von primären und sekundären EndanwenderInnen zu adressieren, um die Zugänglichkeit der entwickelten Lösung optimal zu gewährleisten.

Es gibt zahlreiche innovative Konzepte und Ansätze für die Erbringung von Pflege und Betreuung in Österreich und im europäischen Umfeld. Im Sinne des Leuchtturmcharakters eines Leitprojektes sind relevante Konzepte in Hinblick auf technologischen Einsatz zu identifizieren und eine Vernetzung in die Wege zu leiten. Insbesondere ist eine enge Kooperation mit dem in der Pflege-Challenge 2020 im Programm benefit geförderten Leitprojekt zu pflegen.

### **Einbindung in neue, bestehende und zu adaptierende Prozesse**

Das in der Ausschreibung 2021 im Programm benefit ausgeschriebene Leitprojekt zielt darauf ab, Pflege und Betreuung für ältere Menschen in Österreich in vielfältiger Weise zu unterstützen sowie zukunftssträchtige Konzepte auszuloten. Diese Anforderung bedingt, dass die bestehenden Informations- und Arbeitsabläufe mitgedacht und gegebenenfalls ergänzt oder adaptiert werden sollten. Dafür notwendige Innovations-, Integrations- und Abstimmungsaktivitäten unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind im Arbeitsplan entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist auf die politischen, legistischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsbedarfe einzugehen.

Digitalisierung soll als eine Chance genutzt werden, Pflege- und Betreuungskräfte zu entlasten, Organisations- und Arbeitsprozesse zu verbessern, die Transparenz über die Pflege zu erhöhen und Effizienzgewinne für die Verbesserung der Pflege zu nutzen. Auf regionaler Ebene kann dies etwa bedeuten, neu entstehende Pflegekonzepte (zB. Community Nurses) miteinzubeziehen bzw. zu unterstützen oder soziale Informationen zu integrieren.

### **Feldphase**

Die im Projekt entwickelte Lösung wird in einer ausreichend langen und ausreichend breit angelegten Feldphase erprobt und nach wissenschaftlichen Maßstäben evaluiert, sodass ein proof of concept erfolgt und aussagekräftige Ergebnisse über die Wirkungen erzielt werden können. Das Studiendesign ist im Antrag zu spezifizieren und die angegebenen Volumina sind zu begründen. Zur Unterstützung der Erstellung des Evaluierungsdesigns wird empfohlen, die in den Studien [EvAALuation](#) und [EvAALuation2](#) erarbeiteten Indikatoren zu berücksichtigen (siehe [benefit Webseite](#)). Das Evaluierungsdesign soll die Generierung von statistisch relevanten Ergebnissen ermöglichen. Ethische Aspekte sind während der gesamten Projektlaufzeit auf Konsortiumsebene zu berücksichtigen.

### **Dissemination, Information und Kommunikation**

Da das ausgeschriebene Leitprojekt eine Leuchtturmfunktion wahrnehmen soll, ist der Kommunikation ein hoher Stellenwert einzuräumen. Insbesondere der strukturierte Austausch vor allem mit zukünftigen UmsetzerInnen, AnwenderInnen und MultiplikatorInnen ist einzuplanen um umsetzungsrelevante Aspekte möglichst frühzeitig adressieren und integrieren zu können. Dies umfasst insbesondere auf Bundesländerebene relevante Entscheidungsträger und Organisationen. Möglichst viele AnwenderInnen sollen von den entwickelten Lösungsansätzen profitieren können. Der Austausch soll auch mit anderen thematisch relevanten Projekten im In- und Ausland stattfinden. Verschiedene Stakeholdergruppen sind während der gesamten Projektlaufzeit einzubeziehen.

# 6 Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden in den gesonderten Leitfäden für die Förderinstrumente beschrieben. Diese sind ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente:

Tabelle 3 Übersicht Ausschreibungsdokumente ([Ausschreibungswebsite](#))

Förderinstrument	Einreichunterlagen
Leitprojekt	<u>Instrumentenleitfaden Leitprojekt (Version 3.4)</u> <u>Projektbeschreibung Leitprojekt</u> <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)</u> <u>Kostenleitfaden 2.1</u>

Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (zB. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre laut KMU-Definition vorgenommen werden.

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

Die Formalkriterien für förderwürdige Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Projektbeschreibungen beschrieben.

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments (vgl. Abschnitt 4.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

# 7 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL. Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

# 8 Weitere Vorgaben und Hinweise

## 8.1 Programmspezifische Vorgaben zu den Kosten und während der Projektlaufzeit

- Die im Antrag dargestellte Verteilung der Qualifikationsniveaus der teilnehmenden ForscherInnen ist bei der Projektdurchführung grundsätzlich einzuhalten oder in Richtung höherer Qualifikation zu verändern.

Die Kostenvorgaben sind im Kostenleitfaden angegeben. Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei Konferenz- bzw. Veranstaltungsteilnahmen ist die Projektrelevanz jeweils im Zwischen- bzw. Endbericht darzustellen sowie der von dem/der FörderungsnehmerIn geleistete Beitrag (Vortrag/ppp, Paper) im eCall hochzuladen.
- Mit dem Vertragsabschluss wird ein Mengengerüst der Personalstunden bewilligt, das bis auf eine Planungsungenauigkeit von 10% pro beteiligtem Partner einzuhalten ist. Darüberhinausgehende Abweichungen müssen schriftlich begründet und durch die FFG ausdrücklich schriftlich genehmigt werden.

## 8.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm „benefit“ gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites und ähnlichem, die Ihre Projekte darstellen, sind die BMK- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „benefit“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)  
oder
- gefördert im Programm „benefit“ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

## 8.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMK.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie auf der [benefit-Homepage](#) finden.

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

## 8.4 Empfehlungen und Services

### 8.4.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkten zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

### 8.4.2 Datenmanagementplan

Geförderte Projekte sind eingeladen, einen Datenmanagementplan (DMP) als optionalen Annex zur Projektbeschreibung vorzulegen. Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auf der [re3data](#) oder [opendoar](#) Webseite).

Für die Erstellung des DMP kann zB. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

### 8.4.3 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expertinnen und Experten mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

#### **FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung**

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologie-intensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

### **Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin**

Karriere-Grants sind eine gezielte Kostenunterstützung für im Ausland lebende Forscherinnen und Forscher bei der Anreise zu Vorstellungsgesprächen, beim Umzug nach Österreich und der beruflichen Integration des Partners/der Partnerin.

### **Forschungspartnerschaften – Industriennahe Dissertationen**

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Die Dissertantin/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

#### **8.4.4 Service FFG-Projekt Datenbank**

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projekt Datenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projekt Datenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Webseite](#).

#### **8.4.5 Service BMK Open4Innovation**

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, etc.).

#### **8.4.6 Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene**

Antragsteller sind aufgefordert sich mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut zu machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine EU-Förderung möglich ist. Vor allem sollen aber mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen eruiert werden. Dazu wird auf die relevanten europäischen Schwerpunkte in Horizon 2020 bzw. in EUREKA und Eurostars-2 hingewiesen, sowie auf das Angebot der FI-Ware Plattform. Die FFG MitarbeiterInnen der europäischen Programme unterstützen Sie gerne.

# 9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 4 weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Relevante Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
<b>IKT der Zukunft</b>	DI Dr. Peter Kerschl Telefon: 0 57755-5022 E-Mail <a href="mailto:peter.kerschl@ffg.at">peter.kerschl@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/iktderzukunft">www.ffg.at/iktderzukunft</a>
<b>Mobilität der Zukunft</b>	Dr. Christian Pecharda Telefon: 0 57755-5030 E-Mail: <a href="mailto:christian.pecharda@ffg.at">christian.pecharda@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft">www.ffg.at/mobilitaetderzukunft</a>
<b>Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung</b>	Cornelia Kraus Telefon: 0 57755-1509 E-Mail: <a href="mailto:cornelia.kraus@ffg.at">cornelia.kraus@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/basisprogramm">www.ffg.at/basisprogramm</a>
<b>COMET Zentren</b>	DI Otto Starzer Telefon: 057755-2101, E-Mail: <a href="mailto:otto.starzer@ffg.at">otto.starzer@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/comet">www.ffg.at/comet</a>
<b>Talente</b>	DI Andrea Rainer Telefon: 057755-2307, E-Mail: <a href="mailto:andrea.rainer@ffg.at">andrea.rainer@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/talente">www.ffg.at/talente</a>
<b>Produktion der Zukunft</b>	Dr. Margit Haas Telefon: 057755-5080, E-Mail: <a href="mailto:margit.haas@ffg.at">margit.haas@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/produktion-der-zukunft">www.ffg.at/produktion-der-zukunft</a>
<b>AAL Programme</b>	Dr. Gerda Geyer Telefon: 0 57755-4205 E-Mail: <a href="mailto:gerda.geyer@ffg.at">gerda.geyer@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/aal">www.ffg.at/aal</a> <a href="http://www.aal-europe.eu">www.aal-europe.eu</a>
<b>Europäische Programme</b>	DI Thomas Zergoi Telefon: 0 57755-4201 E-Mail: <a href="mailto:thomas.zergoi@ffg.at">thomas.zergoi@ffg.at</a>	<a href="http://rp7.ffg.at/ikt">http://rp7.ffg.at/ikt</a>
<b>EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile</b>	Dr. Michael Walch Telefon: 0 57755-4901 E-Mail: <a href="mailto:michael.walch@ffg.at">michael.walch@ffg.at</a>	<a href="http://www.eurekanetwork.org/in-your-country">http://www.eurekanetwork.org/in-your-country</a>

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung benefit

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,  
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Dipl. Phys. Kerstin Zimmermann

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

AutorInnen:

Dr. Gerda Geyer (FFG)

Dipl. Phys. Kerstin Zimmermann (BMK)

Version 1.0 Wien. Stand: 16. Juni 2021

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)